



LIEFERKETTENPOLITIK

FÜR DIE VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG VON MINERALIEN UND EDELMETALLEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	UNSERE VERPFLICHTUNGEN	3
2	SCHWERWIEGENDE MISSBRÄUCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWINNUNG, DEM TRANSPORT ODER DEM HANDEL VON MINERALIEN UND EDELMETALLEN	3
3	DIREKTE ODER INDIREKTE UNTERSTÜTZUNG VON NICHTSTAATLICHEN BEWAFFNETEN GRUPPIERUNGEN	3
4	ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE SICHERHEITSKRÄFTE	4
5	BESTECHUNG UND BETRÜGERISCHE TÄUSCHUNG ÜBER DIE HERKUNFT VON MINERALIEN UND EDELMETALLEN	4
6	GELDWÄSCHEREI	4
7	GESCHÄFTSPRINZIPIEN FÜR DIE CMSA GRUPPE	4
8	IMPLEMENTIERUNG	5

Bedeutung von Mineralien

Ein Mineral ist ein Gestein, welches wertvolle Mineralien/ Metalle in ausreichender Menge enthält, um deren Extraktion wirtschaftlich zu gestalten. Im Rahmen dieser Lieferkettenpolitik verstehen wir unter Mineralien deshalb auch Diamanten und farbige Edelsteine.

Diese Politik bekräftigt CMSA's Verpflichtung die Menschenrechte zu respektieren, nicht zur Finanzierung von Konflikten beizutragen und alle relevanten Sanktionen des UN-Sicherheitsrats oder – wo anwendbar – nationale Gesetze zur Umsetzung solcher Resolutionen einzuhalten.

1 UNSERE VERPFLICHTUNGEN

Diese Lieferkettenpolitik gilt für alle Unternehmen der CMSA Gruppe. Gesellschaften, die Mitglied im Zertifizierungsprogramm des Responsible Jewellery Council (RJC) sind, verpflichten sich durch eine unabhängige Überprüfung durch Dritte insbesondere nachzuweisen, dass sie:

- a. die Menschenrechte gemäss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Grundrechten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) respektieren;
- b. uns nicht an Bestechung, Korruption, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligen oder diese tolerieren;
- c. Transparenz in Bezug auf staatliche Zahlungen und rechtskonforme Sicherheitskräfte in der Rohstoffindustrie unterstützen;
- d. keine direkte oder indirekte Unterstützung für illegale bewaffnete Gruppen leisten;
- e. Stakeholdern die Möglichkeit bieten, ihre Bedenken bezüglich unserer Mineralien- und Edelmetalllieferkette zu äussern;
- f. das 5-Stufen-Rahmenwerk der OECD als Managementprozess für die risikobasierte Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen und die Risiken von Kinderarbeit innerhalb der Lieferketten bewerten.

Wir verpflichten uns auch unseren Einfluss in der Lieferkette als Unternehmensgruppe zu nutzen, um Missbrauch durch andere zu verhindern.

2 SCHWERWIEGENDE MISSBRÄUCHE IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWINNUNG, DEM TRANSPORT ODER DEM HANDEL VON MINERALIEN UND EDELMETALLEN

Wir werden die Begehung von folgenden strafbaren Handlungen weder dulden noch davon profitieren, dazu beitragen, sie unterstützen oder erleichtern:

- a. Folter, grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung;
- b. Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- c. die schlimmsten Formen der Kinderarbeit¹;
- d. Menschenrechtsverletzungen und -missbrauch; oder
- e. Kriegsverbrechen, Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Wir werden die Zusammenarbeit mit Lieferanten sofort einstellen, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass sie die oben beschriebenen Missbräuche begehen oder von einer Partei, die diese Missbräuche begeht, beziehen oder mit ihr in Verbindung stehen.

3 DIREKTE ODER INDIREKTE UNTERSTÜTZUNG VON NICHTSTAATLICHEN BEWAFFNETEN GRUPPIERUNGEN

Wir nehmen keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralien hin. Direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen umfasst insbesondere auch den Bezug

¹ Siehe IAO Übereinkommen Nr. 182

von Mineralien, die Leistung von Zahlungen an, sowie die logistische Unterstützung oder Bereitstellung von Ausrüstung für nichtstaatliche bewaffnete Gruppierungen oder deren Geschäftspartner, die:

- a. Abbaustätten unrechtmässig überwachen oder die Transportwege, Umschlagplätze und vorgelagerte Zulieferer in der Lieferkette anderweitig kontrollieren; und/oder
- b. unrechtmässig an den Zugängen zur Abbaustätte, an den Transportwegen oder anderen Umschlagplätzen für Minerale und Edelmetalle Abgaben verlangen oder Geld bzw. Mineralien erpressen; und/oder
- c. von Zwischenhändlern, Exportunternehmen bzw. internationalen Händlern unrechtmässig Abgaben verlangen oder Zahlungen erpressen.

Wir werden umgehend alle Geschäftsbeziehungen zu vorgelagerten Zulieferern beenden, wenn ein begründetes Risiko besteht, dass diese ihre Ware von einer Partei bezieht, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen wie oben beschrieben direkt oder indirekt unterstützt oder anderweitig mit einer solchen Gruppe in Verbindung steht.

4 ÖFFENTLICHE ODER PRIVATE SICHERHEITSKRÄFTE

Wir bekräftigen, dass die Rolle der öffentlichen oder privaten Sicherheitskräfte darin besteht, für die Sicherheit der Mitarbeitenden, der Einrichtungen, der Ausrüstung und des Eigentums im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit zu sorgen, einschliesslich der Gesetze, die die Menschenrechte garantieren. Wir leisten weder direkte noch indirekte Unterstützung an öffentliche oder private Sicherheitskräfte, die den in Absatz 2 beschriebenen Missbrauch begehen oder die gemäss Absatz 3 illegal handeln.

5 BESTECHUNG UND BETRÜGERISCHE TÄUSCHUNG ÜBER DIE HERKUNFT VON MINERALIEN UND EDELMETALLEN

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, geben oder fordern und uns der Aufforderung zu Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien und Edelmetallen zu verbergen oder zu verschleiern, oder um Steuern, Gebühren und Lizenzgebühren, die an Regierungen für den Handel, die Handhabung, den Transport und den Export von Mineralien und Edelmetallen gezahlt werden, falsch darzustellen. Unsere Politik verbietet es Mitarbeitenden und Lieferanten ausdrücklich, Bestechungsgelder oder Schmiergeldzahlungen anzubieten oder anzunehmen.

6 GELDWÄSCHEREI

Wir unterstützen die Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Sobald wir ein Risiko erkennen, das aus dem Handel, der Handhabung, dem Transport oder der Ausfuhr von Mineralien und/oder Edelmetallen resultiert oder damit verbunden ist, leiten wir angemessene Massnahmen zur Beseitigung ein.

7 GESCHÄFTSPRINZIPIEN FÜR DIE CMSA GRUPPE

In Bezug auf die Sorgfaltspflichten in unserer Lieferkette, gelten folgende Geschäftsprinzipien für die Unternehmen der CMSA Gruppe:

- CMSA Biel/Bienne SA ist die einzige Gesellschaft der Gruppe, die eine Edelmetallgiesserei zur Homogenisierung von Edelmetallen aus Industrieabfällen und Altgold betreibt (Edelmetall-Recycling). Alle Refiningaktivitäten (Scheidung und Raffinierung) sind ausgelagert. Wir arbeiten ausschliesslich mit zertifizierten Schweizer Scheideanstalten zusammen. CMSA Biel/Bienne SA untersteht dem Geldwäschereigesetz und lehnt jegliches Risikogeschäft beim Ankauf von Edelmetallen und Altgold ab und verzichtet konsequent auf die direkte Zusammenarbeit mit Minen.
- Die Beschaffung von Edelmetallen als Rohstoff in Form von Feinmetallen erfolgt ausschliesslich über die Firma CMSA Biel/Bienne SA in Biel. Sie muss als Nachweis, dass die unter Absatz 2 genannten

- nationalen und internationalen Bestimmungen eingehalten werden, zwingend RJC COP / COC zertifiziert sein.
- Alle weiteren Firmen der CMSA Gruppe beziehen Halbfabrikate aus Edelmetalllegierungen nach Möglichkeit ausschliesslich über CMSA Biel/Bienne SA, der damit die Ausübung der Sorgfaltspflicht bei der Beschaffung übertragen wird. Falls CMSA Biel/Bienne SA die benötigten Rohstoffe nicht liefern kann, muss sich die einkaufende Firma selbst vergewissern, dass alle in dieser Lieferkettenpolitik geforderten ethischen Standards eingehalten werden.
 - Diamanten und farbige Edelsteine werden in der Regel direkt durch den Auftraggeber in der für die Bestellung benötigten Menge zur Verfügung gestellt. Die Ausübung der Sorgfaltspflicht obliegt damit dem Kunden. In seltenen Fällen beschaffen Firmen der CMSA Gruppe Diamanten oder Edelsteine auch im Auftrag des Kunden. Falls die Wahl des Lieferanten nicht durch den Kunden vorgegeben ist, obliegt die Sorgfaltspflicht beim beschaffenden Unternehmen.

8 IMPLEMENTIERUNG

Wir setzen diese Politik durch ein effektives und umfassendes Managementsystem um, das regelmässige Schulungen für alle am Due-Diligence-Prozess beteiligten Mitarbeitenden umfasst. Wir bitten Lieferanten, die für die Mineralien- oder Edelmetallbeschaffung oder für die Kreislaufwirtschaft unserer Edelmetalle als kritisch eingestuft werden, diese verantwortungsvolle Lieferkettenpolitik zur Kenntnis zu nehmen und unseren Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Bei Betrugsverdacht kann der Lieferant aufgefordert werden, uns eine sorgfältige Untersuchung zu gestatten, z.B. durch Kontrollen, die von uns oder von beauftragten Dritten vor Ort durchgeführt werden. Wir verpflichten uns, Verstösse oder begründete Verdachtsmomente, von denen wir Kenntnis erlangen, den zuständigen Schweizer Behörden zu melden und sie bei ihren Ermittlungen zu unterstützen.

Sofern nicht durch konkrete Ereignisse ausgelöst, wird unsere Risikoanalyse bezüglich Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette jährlich auf Gruppenebene durchgeführt und entsprechende Umsetzungsmassnahmen werden eingeleitet oder angepasst und nachvollziehbar dokumentiert. Wir beteiligen uns aktiv an der Optimierung unseres Sorgfaltspflichtensystems, indem wir in Branchenverbänden und Zertifizierungssystemen mitarbeiten.

Darüber hinaus ermutigen wir unsere Mitarbeitenden und andere Stakeholder innerhalb unserer Lieferketten, verdächtige Beziehungen und/oder Transaktionen, sowie ihre Bedenken über Rohstoffe, die möglicherweise aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen, zu melden:

<https://cmsa.integrityline.io/>

Biel/Bienne, 01.12.2025



Philipp von Büren
Chief Executive Officer



Marcel Gerber
Chief Financial Officer